PROVIEH

respektiere leben.

# Testament und Nachlass

*Gutes tun – über das Leben hinaus*

| | |
|---|---|
| Editorial | 4 |
| PROVIEH – Stimme der „Nutz"tiere | 6 |
| Geben Sie „Nutz"tieren eine artegrechtere Zukunft | 8 |
| Transparenz ist uns wichtig | 9 |
| Gutes tun – Über das leben hinaus | 10 |
| Der letzte Wille | 11 |
| Privatschriftliches Testament | 12 |
| Notarielles Testament | 15 |
| Änderungen | 16 |
| Aufbewahrung | 17 |
| Der Pflichtteil | 18 |
| Erbschaft und Vermächtnis – Wo ist der Unterschied? | 19 |
| Zahlt PROVIEH Erbschaftssteuer? | 20 |
| Schenkung | 20 |
| Was können Sie mit Ihrem Nachlass bewirken? | 21 |
| Kranzspende/Angaben | 22 |
| Impressum | 23 |


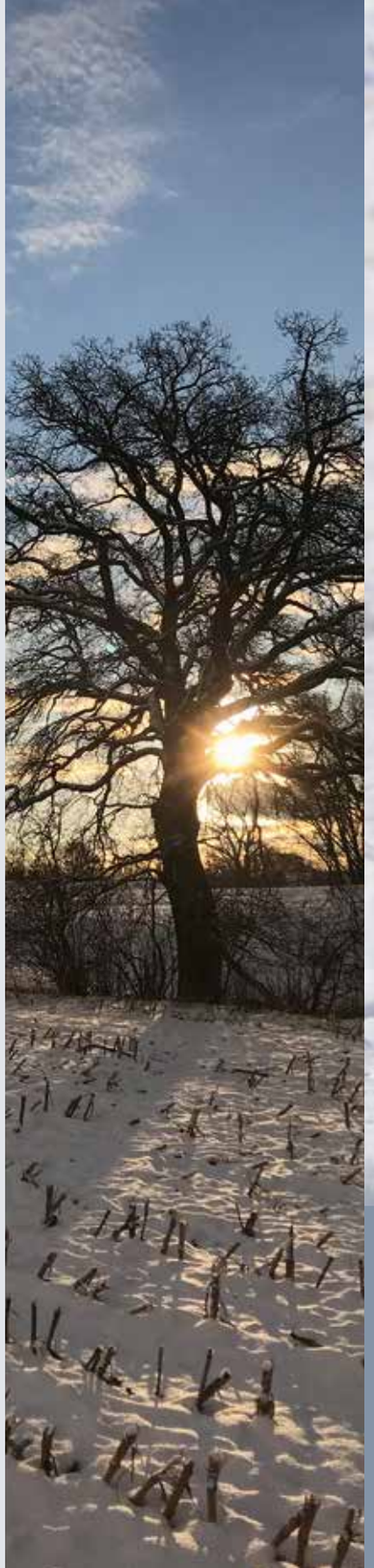

*Sei du selbst die Veränderung,*
*die du dir wünschst für diese Welt.*
*Mahatma Ghandi*

# Liebe Leserin, lieber Leser,

Erbarmen mit dem Vieh, das wir uns zum Nutzen halten! So möchte denken, wer die Tierqualen in der industriellen Massenviehhaltung schon erlebt hat und erschüttert ist vom alltäglichen Leiden in vielen Tierställen. Die Tiere kranken an den Folgen der Zucht auf einseitige Höchstleistung, also am angezüchteten Zwang, in möglichst kurzer Zeit möglichst viel Milch, viel Fleisch oder viele Eier zu „produzieren". Sie werden Opfer von Raubbau, oft genug für den Profit von wenigen mächtigen Konzernen.

Erbarmen mit dem Vieh, so lässt sich auch die Motivation der Schwestern Margarete und Olga Bartling beschreiben, die schon damals das viele Leid in Tierställen erlebten und in ihrer Erschütterung 1973 den Verein gegen tierquälerische Massentierhaltung Tierhaltung e.V. gründeten. Mittlerweile trägt er den Namen PROVIEH e.V.. Damit folgen wir der Absicht der Vereinsgründerinnen, für das Wohl der Tiere zu kämpfen. In diesem Sinne arbeiten wir weiterhin mit Kraft, Ausdauer und Nachdruck für Verbesserungen in der Tierhaltung. Wir suchen dafür auch die Kooperation mit Partnern, denn gemeinsam sind wir stärker als allein. Die bisher erzielten Erfolge können sich sehen lassen. Doch es bleibt noch viel zu tun, denn trotz Verankerung von Tierschutz in Grundgesetz und Tierschutzgesetz duldet unsere Regierung leider noch immer Qualen in Tierställen.

Sollten Sie unsere Arbeit durch Ihre Mitgliedsbeiträge oder Spenden schon unterstützen, so danken wir Ihnen

hierfür sehr. Sollten Sie das Bedürfnis verspüren, unsere Arbeit auch über Ihr irdisches Leben hinaus zu unterstützen, dann taucht die Frage auf, wie sich das praktisch machen lässt. Was also sollte alles bedacht werden, damit Ihre Hilfe auch künftig dem Wohle der Tiere dienen kann, die wir uns zum Nutzen halten?

Als Ratgeber haben wir eine frühere Broschüre überarbeitet und aktualisiert. Das Ergebnis halten Sie jetzt in Ihren Händen. Sollten einige Ihrer Fragen offen bleiben, bitten Sie uns gern um nähere Auskunft.

Was wir im Leben begonnen und schätzen gelernt haben, möge auch in Zukunft fortgesetzt werden – das ist doch der Wunsch, den viele von uns spüren.

***Was wir im Leben begonnen und schätzen gelernt haben, möge auch in Zukunft fortgesetzt werden – das ist doch der Wunsch, den viele von uns spüren.***

Prof. Dr. Sievert Lorenzen

S. Lorenzen

Vorsitzender von PROVIEH e.V.

# PROVIEH – Stimme der "Nutz"tiere

PROVIEH ist Deutschlands erfahrenster Fachverband für „Nutz"tiere mit Sitz in Kiel. Wir setzen uns für eine artgemäße und wertschätzende Tierhaltung in der Landwirtschaft ein. Die Aufklärungsarbeit ist uns äußerst wichtig und macht einen großen Anteil unserer Arbeit aus. Seit der Vereinsgründung 1973 informiert PROVIEH über die Missstände in der industriellen Tierhaltung sowie ihre Folgen für Tiere, Menschen und Umwelt. Noch nie war die industrielle Massentierhaltung derart im Fokus der Öffentlichkeit wie heute und es werden immer häufiger kritische Stimmen laut. Es ändert sich auch schrittweise das Konsumverhalten der Verbraucher. Das ist eine sehr positive Entwicklung. Es ist schön zu sehen, dass unsere Bemühungen Früchte tragen.

PROVIEH seit 1973

Um in Deutschland Veränderungen zu erzielen, vernetzt sich PROVIEH national sowie international mit Partnerorganisationen und ist ebenfalls auf EU-Ebene aktiv. Wir beraten und zeigen Wege, wie es anders geht. Durch die Mitgliedschaft in politischen Arbeitsgruppen im Bereich „Nutz"tierschutz konnte PROVIEH in mehreren Bundesländern maßgeblich auf tierschutzrelevante Entscheidungsprozesse Einfluss zu nehmen. PROVIEH war unter anderem beteiligt an: dem Ende des Ringelschwanzkupierens, dem Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration ab 2019, dem Ende des Schnabelkürzens bei Legehennen und der EU-Entscheidung zur Ausarbeitung einer Kaninchenhaltungsrichtlinie. Trotzdem ist noch viel zu tun.

*Wir wollen Kühe, die auf der Weide grasen, Schweine, die im Erdreich suhlen und Hühner, die im Gras picken und scharren!*

# Geben Sie „Nutz"tieren eine artgerechte Zukunft

Millionen Tiere leiden jedes Jahr unter der industriellen Massentierhaltung. PROVIEH kämpft gegen diese tierquälerischen Haltungsbedingungen und gegen die Behandlung von Tieren als bloße Produktionseinheiten. Grundlegende Motivation ist das Verständnis von „Nutz"tieren als intelligente und fühlende Wesen. Deshalb setzt sich PROVIEH für eine artgemäße und wertschätzende Tierhaltung in der Landwirtschaft ein und unser oberstes Ziel ist es, die Haltungsbedingungen unserer „Nutz"tiere zu verbessern.

## Artgerechte Tierhaltung verwirklichen

Für unseren Weg zur Abschaffung der industriellen Massentierhaltung brauchen wir einen langen Atem. Unsere Lebensader besteht nach wie vor aus Ihren Spenden und Mitgliedsbeiträgen sowie Ihrem unermüdlichen Engagement. Dafür möchten wir Ihnen ganz herzlich danken! Wer sich dafür entscheidet, in seinem Testament PROVIEH zu berücksichtigen, trägt dazu bei, die Vision von einer bäuerlichen, naturnahen und nachhaltigen Landwirtschaft mit artgerechter Tierhaltung Wirklichkeit werden zu lassen. Der Umfang der Berücksichtigung spielt dabei keine Rolle. Auch kleine Spenden und Vermächtnisse helfen mit, die Not der Tiere zu lindern.



# Transparenz ist uns wichtig

Wir halten es für unsere Pflicht, die uns anvertrauten Mittel mit besonderer Sorgfalt zu verwenden. So fließen sie ausschließlich in PROVIEH-Projekte und damit direkt in den Tierschutz. Wir wissen, dass hier Hoffnungen und Wünsche mitgegeben werden, die künftigen Generationen von Tieren, unserer Umwelt sowie Verbraucherinnen und Verbrauchern zu Gute kommen sollen. Diese Haltung vertreten wir gegenüber jeder testamentarischen Zuwendung oder Schenkung – unabhängig von ihrem materiellen Wert. PROVIEH verfügt über jahrzehntelange Erfahrung in Nachlassangelegenheiten. Es ist für uns selbstverständlich, dass wir Ihr Anliegen diskret und vertraulich behandeln.

In unserem Jahresbericht führen wir detailliert auf, wie unsere Einnahmen verwendet werden. PROVIEH ist Mitglied im Deutschen Spendenrat und wird jedes Jahr genauestens auf einen sparsamen und transparenten Spendeneinsatz geprüft.

### Merke:

*Laut Stiftung Warentest gehört PROVIEH zu den sechs besten Organisationen, die 2013 im Bereich Tier und Umweltschutz getestet wurden.*

# Gutes tun – über das Leben hinaus

Es ist ein Thema, dass wir mit Vorliebe verdrängen. Niemand denkt wohl gerne über den eigenen Tod nach. Und doch kann es ein gutes Gefühl sein, alle Dinge so geordnet zu wissen, wie wir sie gerne haben möchten. Ein Vermächtnis oder eine Erbschaft bieten uns die Chance, über unser Leben hinaus die Zukunft aktiv mitzugestalten. Diese Möglichkeit nutzen immer mehr Menschen. Durch ein Testament können wir genau festzulegen, was mit unserem Nachlass geschehen soll. Wen wir dabei in welcher Form bedenken, ist dabei unsere ganz alleinige Entscheidung.

Es besteht die Möglichkeit neben Ihren Liebsten eine gemeinnützige Organisation wie PROVIEH testamentarisch zu berücksichtigen und so dafür Sorge zu tragen, dass ein bestimmter Teil Ihres Vermögens für einen guten Zweck eingesetzt wird. Sollten Sie PROVIEH als Erben einsetzen, gebührt Ihnen unser besonderer und aufrichtiger Dank. Die Summe spielt hierbei keine Rolle. Dank Ihrer konkreten finanziellen Hilfe können wir die Idee von einer tierleidfreien Gesellschaft auch in den nächsten Jahrzehnten am Leben erhalten und alles für die Umsetzung tun.

***Auch wenn Sie schon lange nicht mehr auf dieser Erde wandern, bleibt Ihr Wunsch bestehen. Wir gehen mit den uns anvertrauten Mitteln verantwortungsvoll und in Ihrem Sinne um. Sprechen Sie uns gerne an.***



# Der letzte Wille

Ohne Testament tritt die gesetzliche Erbfolge in Kraft, das heißt je nach Familienverhältnissen erben der Ehepartner und die Familie. Gibt es weder Testament noch Verwandte, erbt der Staat. Ein Testament bietet Ihnen die Möglichkeit, Ihren Nachlass individuell zu gestalten.

Erlaubt sind in Deutschland sowohl das notarielle als auch das privatschriftliche Testament. Die Erstellung eines privatschriftlichen Testaments ist jederzeit und an jedem Ort möglich und kostet nichts. Um ein Testament aufzusetzen, brauchen Sie nur einen Stift und einen Bogen Papier.

# Privatschriftliches Testament

*Merke:*

*Wichtig ist die eigenhändige Niederschrift mit Ort, Datum und vollständiger Unterschrift.*

Damit ein selbstaufgesetztes Testament gültig ist, muss jedes Wort, vom Anfang bis zum Ende, mit der Hand geschrieben sein. Ein ausgedruckter Text mit Unterschrift reicht also nicht. Wenn Sie aber glauben, dass Ihre Handschrift nicht gut leserlich ist, dürfen Sie eine getippte Leseabschrift hinzufügen.

## Ein Testament muss folgende Elemente enthalten:

- klare Überschrift: „Mein letzter Wille“, „Mein Testament“ oder „Testament“
- Angaben zum Erblasser und zu den Erben
- Ort und Datum
- Unterschrift mit Vor- und Familienname

Es ist sehr wichtig, dass die Unterschrift mit Vorname und Familienname ganz am Ende des Testamentstextes steht.

Ein gemeinsames Testament kann von einem Ehepartner handschriftlich erstellt werden, muss aber von beiden Ehepartnern unterschrieben werden.

**Beispiel:**

*Mein letzter Wille/ Testament*

*Ich, Max Mustermann, geboren am 01.01.1946 in Bonn, wohnhaft in Hamburg, Amselstraße 1, verfüge meinen letzten Willen wie folgt:*

*Zu meinen Erben berufe ich Peter Mustermann, geb. 13.04.1975, wohnhaft in Köln, Fuchsweg 9 und Heike Musterfrau, geb. 22.03.1980, wohnhaft in Bonn, Goethestraße 3 und PROVIEH e.V., Küterstraße 7–9, 24103 Kiel zu gleichen Teilen.*

*Ort, Datum, Unterschrift*

*oder*

*Meine Frau Heike Musterfrau/ Mein Mann Max Mustermann soll Alleinerbe sein.*

*Ort, Datum, Unterschrift*

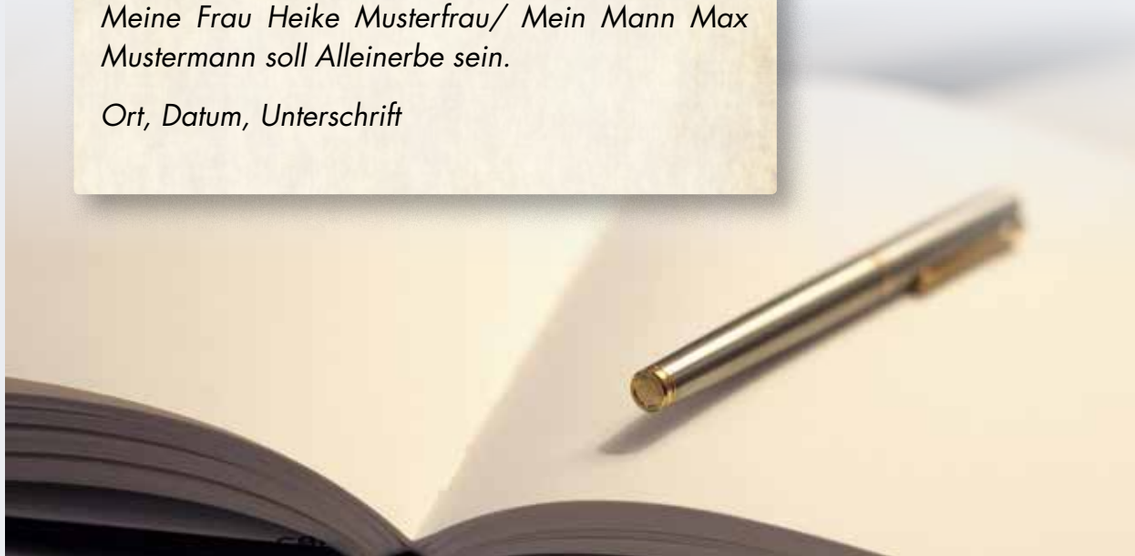

# Notarielles Testament

## Merke:

Bei einem Vermächtnis sind die Erben verpflichtet, den festgelegten Betrag bei Fälligkeit an PROVIEH e.V. zu zahlen. PROVIEH erhält damit, ohne Erbe zu werden, einen Teil Ihres Vermögens für den Tierschutz.

In Ihrem Testament können Sie neben Ihren Erben weiteren Personen oder einer gemeinnützigen Organisation ein Vermächtnis zukommen lassen. Um Verwechslungen auszuschließen, ist es wichtig, die Organisation, die erben soll, mit korrektem Namen und der Anschrift anzugeben.

Die Person oder die gemeinnützige Organisation hat dann Anspruch auf Erfüllung des Vermächtnisses gegenüber Ihren Erben. So können Sie zum Beispiel verfügen, dass PROVIEH e.V. eine bestimmte Geldsumme oder einen bestimmten Vermögensgegenstand aus Ihrem Nachlass erhalten soll.

**Beispiel:**

*Ich, Max Mustermann, geboren am 01.01.1946 in Bonn, wohnhaft in Hamburg, Amselstraße 1, verfüge meinen letzten Willen wie folgt:*

*Peter Mustermann soll Alleinerbe sein. PROVIEH e.V., Küterstraße 7–9, 24103 Kiel, erhält im Wege eines Vermächtnisses _____ Euro, zahlbar 6 Monate nach meinem Ableben.*

*Ort, Datum, Unterschrift*

Für die Errichtung eines notariellen beziehungsweise eines öffentlichen Testaments müssen Sie einen Notar aufsuchen. Dieser nimmt entsprechend Ihren Wünschen Ihren letzten Willen auf und veranlasst eine Hinterlegung der Testamentsniederschrift beim zuständigen Amtsgericht. Neben den Notargebühren – in Abhängigkeit des Geldwertes Ihres Nachlasses – fällt noch einmal eine Gebühr für die Hinterlegung des Testamentes an.

Das notarielle Testament stellt sicher, dass Ihre Wünsche unmissverständlich und rechtlich einwandfrei ausgedrückt werden. Auch müssen Sie sich beim notariellen Testament nicht um die Verwahrung kümmern und können sichergehen, dass Ihr Testament auch ohne weiteres gefunden wird.

## Merke:

Ein notarielles Testament ist rechtssicher und kommt in amtliche Verwahrung.

## Änderungen

Sie können jederzeit ohne Angabe von Gründen Ihr Testament ändern, erweitern oder durch ein neues Testament ersetzen. Gültig ist immer die aktuellste Fassung.

Änderungen dürfen auch auf demselben Blatt vorgenommen werden, müssen aber erneut mit Ort und Datumsangabe unterschrieben werden. Sollte Ihr Testament aus mehreren Blättern bestehen oder es werden später Ergänzungen hinzugefügt, empfiehlt es sich dringend, jedes einzelne Blatt zu nummerieren, zu unterschreiben und Ort und Datum der Ergänzungen anzugeben. Nicht von Ihnen unterschriebene Ergänzungen oder Erklärungen sind ungültig.

## Aufbewahrung

Das privatschriftliche Testament darf zu Hause aufbewahrt werden. Die Angehörigen sollten jedoch wissen, wo sie es finden. Sie können Ihr Testament aber auch einer Vertrauensperson oder dem Haupterben zur Aufbewahrung geben.

Es besteht zudem die Möglichkeit, das Testament gegen eine geringe Gebühr bei einem Notar oder beim zuständigen Amtsgericht zu hinterlegen. Die Gebühr richtet sich nach dem Wert des Nachlasses.

© wandersmann/pixelio.de

# Der Pflichtteil

**Merke:**

*Mit einem eindeutigen Testament bestimmen Sie, was mit Ihrem Nachlass geschieht.*

Ihr Ehepartner und Ihre nächsten Angehörigen haben immer einen gesetzlichen Erbanspruch auf einen Pflichtteil. Ihr Ehegatte oder Ihre Ehegattin, die Kinder, Kindeskinder oder bei Kinderlosigkeit die Eltern können ihren Pflichtteil geltend machen, wenn sie im Testament ungenügend berücksichtigt worden sind. Der Pflichtteil wird also unabhängig vom Willen des Erblassers gewährt und sichert den nächsten Angehörigen eine Mindestbeteiligung am Nachlass. Die Höhe des Pflichtteils beläuft sich auf die Hälfte des gesetzlichen Erbteils und kann grundsätzlich nur in Geld beansprucht werden. Aus diesem Grund kann auch bei Sachwerten und Immobilien der Pflichtteil nur mit einem Geldbetrag abgegolten werden. Wer zum Beispiel per Testament enterbt ist und gesetzlich aber ein Halb geerbt hätte, erhält als Pflichtteil ein Viertel.

Das Erbrecht ist ein kompliziertes Rechtsgebiet, das durch neue Rechtsprechung zudem immer wieder verändert und angepasst wird. Die folgenden Angaben können deshalb lediglich einen ersten Überblick geben. Außerdem weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass wir als gemeinnützige Organisation keine rechtliche Beratung anbieten können und dürfen. Wir empfehlen die fachkundige Beratung durch Notare und Steuerberater.



# Erbschaft und Vermächtnis – Wo ist der Unterschied?

Bei einer Erbschaft tritt der Erbe Ihre Rechtsnachfolge an. Der Erbe übernimmt alle Rechte und Pflichten.

Bei einem Vermächtnis hinterlassen Sie einer Person oder einer Organisation eine festgelegte Summe, einen Gegenstand oder einen bestimmten Anteil an Ihrem Erbe. Ihre Erben sind verpflichtet, das Vermächtnis zu erfüllen und Gegenstände oder Geldbeträge auszuhändigen, die Sie vermacht haben. Zuwendungen für gemeinnützige Zwecke sind von der Erbschaftsteuer befreit.

Sollten Sie PROVIEH e.V. mit einem Vermächtnis bedenken, sind die Erben verpflichtet, den festgelegten Betrag bei Fälligkeit zu zahlen. PROVIEH e.V. erhält damit, ohne Erbe zu werden, einen Teil Ihres Vermögens für den Tierschutz.

**Beispiel:**

*Vermächtnis*

*Der gemeinnützigen Organisation PROVIEH e.V., Küterstraße 7–9, 24103 Kiel, vermache ich aus meinem Vermögen eine Summe in Höhe von …. €, zahlbar 6 Monate nach meinem Ableben.*

*Berlin, 12.12.2012*

*Max Müller*

# Zahlt PROVIEH Erbschaftssteuer?

**Merke:**

*Gemeinnützig anerkannte Organisationen wie PROVIEH e.V. sind sowohl von der Erbschafts- als auch von der Schenkungssteuer befreit.*

PROVIEH ist behördlich als gemeinnützig und besonders förderungswürdig anerkannt. Erbschaften und Vermächtnisse zugunsten PROVIEH sind deshalb von der Erbschaftssteuer befreit. Die Substanz Ihres Vermögens bleibt damit abzugsfrei erhalten und dient in vollem Umfang einer guten Sache. Das heißt: Sie helfen direkt und steuerfrei. In allen anderen Fällen greift die Erbschaftssteuer ein und schmälert das den Erben Zugedachte deutlich.

# Schenkung

Bereits zu Lebzeiten können Sie als Erblasser Schenkungen an Ihre künftigen Erben vornehmen und so den Steuerfreibetrag ausnutzen. Bei einer Schenkung können Sie zudem die Freude und Dankbarkeit des Beschenkten persönlich erleben. Wird die Schenkung mindestens 10 Jahre vor dem Erbfall durchgeführt, zählt er nicht mehr zum Nachlass. Wenn Sie den Steuerfreibetrag mehrmals auskosten wollen, können Sie in einem Abstand von 10 Jahren Geld oder geldwerte Güter in Höhe des jeweiligen Steuerfreibetrages verschenken, ohne dass Schenkungssteuer anfällt.

Gemeinnützig anerkannte Organisationen wie PROVIEH e.V. zahlen jedoch keine Schenkungssteuer, so dass Sie hier die 10-Jahres-Regel nicht beachten müssen.



# Was können Sie mit Ihrem Nachlass bewirken?

Beim Lesen der Broschüre haben Sie sich vielleicht gefragt, was mit Ihrem Nachlass geschieht, wenn Sie PROVIEH e.V. in Ihrem Testament bedenken.

Zuwendungen können mit oder ohne Zweckbestimmung erfolgen. Wird kein Zweck genannt, was der Regelfall ist, verwaltet PROVIEH e.V. diese Gelder treuhänderisch im Interesse des „Nutz"tierschutzes. In der Tierschutzarbeit ergeben sich häufig unplanbare Situationen, die unser direktes Handeln erfordern. Besonders hilfreich und flexibel einsetzbar sind für uns dann Testamentsspenden ohne Zweckbestimmung. Die Mittel werden mit Bedacht in Aktionen eingesetzt, wo sie langfristige Wirkungen erzielen und wo sie in besonderen Notsituationen am dringendsten gebraucht werden.

Jede Aktion hilft uns dabei, die Lebensbedingungen unserer häufig jämmerlich gehaltenen „Nutz"tiere Stück für Stück zu verbessern.

Für diese verantwortungsvolle Aufgabe bedarf es Fachwissen, Courage, Ausdauer und – finanzieller Mittel. Ohne Spenden und testamentarisch verfügten Zuwendungen von Menschen mit großem Herzen sind Projekte, wie sie PROVIEH e.V. anpackt, nicht machbar. Helfen Sie mit, unseren „Nutz"tieren ein Stück artgemäße Lebensqualität zu ermöglichen und zu erhalten, indem Sie den Fachverband PROVIEH e.V. in Ihr Testament aufnehmen.

# Kranzspende

Eine weitere Möglichkeit zur Unterstützung ist die Bitte an die Trauergäste, bei der Beerdigung auf Blumengestecke und Kränze zu verzichten und stattdessen zu spenden.

## Merke:

*Mit einem Nachlass für PROVIEH e.V. helfen Sie wirksam und langfristig. Denn ein Vermächtnis an PROVIEH e.V. ist ein Geschenk an zukünftige Generationen von Tieren und Menschen.*

# Angaben

Falls Sie PROVIEH in Ihrem Testament bedenken möchten, benötigen Sie folgende Angaben:

***PROVIEH e.V.***

***Küterstraße 7–9, 24103 Kiel***

***Vereinsregisternummer: VR 1521 KI***

**Impressum**

**Herausgeber:**

PRO**VIEH** e.V.

Küterstraße 7–9, 24103 Kiel

Telefon 0431. 2 48 28-0

Telefax 0431. 2 48 28-29

info@provieh.de, www.provieh.de

**Redaktion:**

Christina Petersen, Sandra Lemmerz

**Gestaltung und Realisation:**

Judith Handy, Mediengestalterin, PRO**VIEH e.V**

**Druck, Verarbeitung:**

STEFFEN MEDIA, Druckerei und Medienhaus, Friedland/Mecklenburg

Auflage: 200 Exemplare

© 2018 PRO**VIEH** e.V.

**Fotonachweis:**

Titelbild: © Csaba Nagy/CC0/pixabay; S. 2, 19: Judith Handy; S. 3: 70154/CC0/pixabay; S. 4: Brin Weins/CC0/pixabay; S. 6 oben: shishiga/Fotolia; S. 6 Mitte: Anatolii/Fotolia; S. 6 unten: creativenature.nl/Fotolia; S. 7: jarcosa/Fotolia; S. 8: Ben Lin/CC0/pixabay; S. 9: Lukassek/Fotolia; S. 10: WerbeFabrik/CC0/pixabay ; S. 11: Željko Radojko/Fotolia; S. 12: Stephanie Frey/Fotolia; S. 13: webvilla/CC0/pixabay; S. 14: naturalpastels/CC0/pixabay; S. 15: niromaks/Fotolia; S. 16, 17: panaramka/Fotolia; S. 18: Marc Pascual/makamuki0/CC0/pixabay; S. 20: Alekss/Fotolia; S. 21: Rebekka D/castleguard CC0/pixabay; S. 22: wandersmann/pixelio; S. 23: 12019/CC0/pixabay; alle Übrigen: PRO**VIEH** e.V.

Spendenkonten von PRO**VIEH** e.V.:

**EthikBank:** BIC GENO DEF1 ETK, IBAN DE 75 8309 4495 0003 2625 10

**Kieler Volksbank eG:** BIC GENO DEF1 KIL, IBAN DE 87 2109 0007 0054 2993 06

Bitte geben Sie bei Überweisungen Ihre Mitgliedsnummer an, soweit vorhanden. Beiträge und Spenden sind steuerlich abzugsfähig.

Erbschaften und Vermächtnisse zugunsten PRO**VIEH** e.V. sind von der Erbschaftssteuer befreit.

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

## „Nutz“tierschutz seit 1973

*PRO**VIEH** ist Deutschlands ältester Fachverband für „Nutz“tiere mit Sitz in Kiel. Wir informieren über die Missstände in der industriellen Tierhaltung und ihre Folgen für den Menschen. Um in Deutschland Veränderungen zu erzielen, vernetzt sich PRO**VIEH** national sowie international mit Partnerorganisationen und ist ebenfalls auf EU-Ebene aktiv. Wir beraten und zeigen Wege, wie es anders geht.*